

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichsstrafgesetzbuches nur an einer beweglichen Sache verübt werden könne.

Deutsche Elektrochemische Gesellschaft. Wie im Vorjahre, so hat auch im laufenden Jahre die Deutsche Elektrochemische Gesellschaft Geldehrenpreise verliehen als Zeichen der Anerkennung und zur Förderung hervorragender Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrochemie. Ausgezeichnet wurden die Herren Professor Dr. Hans Zahn in Berlin und Professor Dr. Max Le Blanc in Frankfurt a. M., der Leiter der elektrochemischen Abteilung der Höchster Farbwerke vormals Meister, Lucius u. Brüning. Außer den experimentellen Arbeiten der beiden Forscher kam für die Preisverteilung hauptsächlich des Besten Lehrbuch der Elektrochemie in Betracht.

Elektrische Anlagen am Eisernen Thor. Das Mitglied der Generalunternehmung für die Regulierung der untern Donau, Hugo Luther, ist bei der ungarischen, rumänischen und serbischen Regierung um die Konzession zur Verwertung des starken Donaufalles bei den Katarakten durch Anlage von Turbinenwerken behufs Herstellung elektrischer Anlagen eingetroffen. An den ungarischen Ufern sollen mittels der so gewonnenen Wasserkraft vorerst Zement- und Zuckfabriken und verschiedene Holzindustrien betrieben werden. Am Eisernen Thor selbst würde die erste Anlage für 10,000 Pferdekraften berechnet sein, die sich bis auf 30,000 steigern ließe.

Verschiedenes.

Vermessungen im Rhein. Herr Wasserbaudirektor Nico aus Basel teilt mit, daß er im Begriff steht, im Auftrage der Schweizerischen Kanal-, Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft in Stein bei Säckingen Vermessungen für ein Kanalisationsprojekt vorzunehmen, zu welchem Zwecke er, da er auch den Rhein zwischen Schaffhausen und Basel ins Auge fassen müsse, auch auf schaffhauiserischem Gebiet zu arbeiten habe. Im Hinblick auf diesen Umstand stellt Nico an den schaffhauiserischen Regierungsrat das Gesuch, es möchte ihm und seinem technischen Personal freier Zutritt zu dem genannten Terrain gestattet werden. Für allfällig entstehenden Flurschaden anbietet der Gesuchsteller zum voraus entsprechende Vergütung. Von seiner bevorstehenden Anwesenheit und deren Zweck wären die Gemeinden zunächst zu verständigen. Es wird beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen in dem Sinne, daß der Baudirektion das nähere anheim gestellt sei.

Wer ist ein Lump? An einem Festbankett der städtischen Arbeiter von Karlsruhe anlässlich des 70. Geburtstages des Großherzogs von Baden, feierte Oberbürgermeister Schnegler bei der Ehrung an die ältesten, städtischen Arbeiter die deutschen Arbeiter. Wer die Arbeit scheue, sagt er, sei ein Lump, ob er sich auf der Landstraße herumtreibe oder im Ballast Champagner trinke. — So kräftig wird an einem Festbankett selbst in der freien Schweiz nicht oft gesprochen, wie es der wackere Badenser Bürgermeister gethan. Recht hatte er und er verdient entschieden eine Ehrenmédaille.

Füllungen von künstlichem Fournier. Seit einer Reihe von Jahren werden Möbel, auch Instrumente mit schwarz gebeiztem Birnbaumholz furniert in großer Anzahl angefertigt, wobei, um eine schöne gleichmäßig schwarze Farbe zu erhalten, wie fast jedem Tischler und Drechsler bekannt ist, zuweilen große Schwierigkeiten zu überwinden sind, und dies umsomehr, als gutes Birnbaumholz immer seltener und demzufolge auch zu minderwertigen Hölzern, Apfelbaum, Erle, ja sogar zu Weißbuche gegriffen wird.

Da kam der technische Direktor einer Süddeutschen Pianofortefabrik (L. Brell in Frohnleiten) auf die Idee, schwarzen Fournier künstlich herzustellen, und nach mehrfachen Versuchen glückte ihm dies auch, und zwar in einer so vorzüglichen Weise, daß dieses Verfahren vom deutschen Patentamt in Berlin patentiert wurde. — Das Fournier, welches stark und fest ist, wird in großen, breiten, schönen

und gleichmäßigen Rollen geliefert, wie jedes andere aufgeleimt und alsdann, statt mit Hobel und Ziehklänge, nur mit größerem und feinerem Glaspapier abgeputzt und dann in der bisher üblichen Weise geschliffen und poliert, jedoch ohne Zusatz von Ruß und sonstigen Farbmitteln. Die Politur steht, und dies ist die Hauptsache des künstlichen Fourniers und namentlich für den Pianofortefabrikanten sehr wertvoll, viel besser als wie auf Holz, da z. B. auf nach Südamerika gesandten Pianinos das Fournier weder gerissen, noch die Politur (trotz Hitze und Feuchtigkeit), nicht geschwunden, sondern intakt geblieben war. — Doch „einen“ Fehler zeigte dasselbe: es ließ sich trotz des besten Leims, wie solcher in den Pianofortefabriken gebraucht wird, und Wärmens und Heißaufschraubens nach einiger Zeit hie und da, namentlich an den Endungen, wenn man einige Gewalt anwendete, abschälen. Doch glaube ich, daß dem Leim ein Zusatz gegeben werden sollte, der das Fett absorbiert, oder daß das Fournier nicht frisch verarbeitet werden darf, sondern eine Zeit lang liegen bleiben muß, um gehörig austrocknen zu können. — Die Füllungen können nicht, wie es zuweilen geschieht, vom Holzbildhauer graviert werden, ein Verfahren, was oft und gern mit dem besten Erfolge bei schwarzen Möbeln und namentlich Instrumenten angewendet wird, eine Verzierungsweise, welche nicht nur schön und elegant, sondern auch, z. B. bei den Südamerikanern, Spaniern, Portugiesen u. s. w. sehr beliebt ist. Doch glückte ein anderes Verfahren. Nachdem die „Füllungen“ abgeputzt, matt gelassen oder auch poliert worden sind, werden die Verzierungen im Fournier statt graviert „gepreßt“, ähnlich wie der Buchbinder mit seinem Buch- oder Albumdeckel verfährt, und kann dies auch von einem solchen ausgeführt werden. Allerdings müssen die Zeichnungen der Stempel denen der Möbel entsprechen und demnach hierzu besonders angefertigt werden, doch können dieselben, da sie aus einzelnen Teilen bestehen, zusammengesetzt und auch immer wieder und verschieden verwendet werden. Die eingepreßten Verzierungen werden alsdann in der üblichen Weise mittelst Blattgold vergolbet; letzteres wird in verschiedenen Nuancierungen, goldgelb, kupferrot u. s. w. hergestellt und dürfte die Anwendung desselben sich vielleicht auch nach der Farbe der Stoffe, der Tapeten und wohl auch nach dem Geschmack des Bestellers richten. Auch kann „perlmutterschillerndes Gold“ angewendet werden. Jedenfalls ist diese Art, die Möbel, Pianinos, Flügel u. s. w. mit eleganten Verzierungen, namentlich Füllungen zu versehen, wohl geeignet, denselben ein weiteres Absatzgebiet zu verschaffen, namentlich auch den Möbeln, die im englischen Stil und namentlich im Königin-Anna-Stil hergestellt werden, solchen die für den Export bestimmt sind, wie auch kleineren Nutz- und Biermöbelchen, Glagären, Eck- und Wandschränken, Schmuck- und Handtaschen, Spiegel- und Bilderrahmen u. dergl. m., womit auch wir unsere Zimmer so gern einrichten.

(„Hannov. Gewerbebl.“)

Den Seeschiffen aus Holz wird vielfach die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit gegenüber den eisernen abgesprochen, so daß man in neuerer Zeit selbst Segelschiffe meist aus Stahl fertigt. Und dennoch gibt es auch unter den Holzschiffen ganz ehrwürdige Veteranen mit so hohem Alter, daß man sich nur wundern kann, daß solche Schiffe noch seetüchtig sind. Nach den in der neuesten British Merkantile Shipping List enthaltenen, vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitgeteilten Angaben über das Alter der noch heute unter britischer Flagge diensthühenden Holzschiffe befinden sich darunter 1 Schiff von 122 Jahren, 3 Schiffe von 105 bis 110 Jahren, 4 Schiffe von 100 bis 105 Jahren, 13 Schiffe von 95 bis 100 Jahren, 14 Schiffe von 90 bis 95 u. s. w. Es wäre interessant, auch von den Schiffen anderer Nationen eine solche Statistik zu haben.